

# MITTEILUNGSBLATT

DER

# Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 6. Oktober 2010

2. Stück

---

3. Betriebsvereinbarung über den Umgang mit Konflikten
4. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
5. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderungen
6. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
7. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
8. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
9. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
10. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
11. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
12. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
13. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
14. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

15. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
16. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
17. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
18. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
19. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Christian ROOS aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Experimentalphysik“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
20. Erteilung der Lehrbefugnis
21. Berichtigung der Verlautbarung vom 4. Oktober 2010 betreffend Kundmachung des Wahlergebnisses
22. Ausschreibung von Druckkostenzuschüssen 2010 (II. Tranche) für NachwuchswissenschaftlerInnen der Universität Innsbruck
23. Ausschreibung des "Prof. Brandl-Preises" für das Jahr 2010 an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
24. Ausschreibung Nachwuchspreise für wissenschaftliche Forschung aus den Erträgen der "Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung" für Studierende der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck
25. Ausschreibung Jubiläumsfonds der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck zur Förderung wissenschaftlicher Kooperationsprojekte 2010
26. Ausschreibung Jubiläumsfonds der Universität Innsbruck: Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Publikationen 2010
27. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals
28. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

### 3. Betriebsvereinbarung über den Umgang mit Konflikten

#### **Universität Innsbruck**

o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz TÖCHTERLE (Rektor)

#### **Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal und Dienststellenausschuss für die Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer**

ao. Univ.-Prof. Dr. Rüdiger KAUFMANN (Vorsitzender)

#### **Betriebsrat der allgemeinen Universitätsbediensteten und Dienststellenausschuss für die Bediensteten mit Ausnahme der Universitätslehrer an der Universität Innsbruck**

ADir. Erwin Vones (Vorsitzender)

#### **PRÄAMBEL**

Konflikte gehören zu den alltäglichen Erscheinungen des Arbeitslebens. Sie entstehen immer wieder, wenn Menschen zusammen leben und arbeiten. Konflikte werden häufig als belastend und zerstörend erlebt; das beginnt mit Aufregung und Stress und kann bei schweren gesundheitlichen Schäden enden. Konflikte bieten aber auch Chancen: u.a. weisen sie auf Probleme hin, lösen Veränderungen aus und können Innovationen fördern und zur Weiterentwicklung einer Organisation beitragen.

Die Art und Weise, wie mit Konflikten umgegangen wird, wirkt sich auf die individuelle Arbeitszufriedenheit und das Arbeitsklima, auf die Gesundheit und das Engagement der Beschäftigten und letztlich auf den Erfolg der Universität aus.

Die Universität Innsbruck strebt einen verantwortlichen Umgang mit Konflikten unter gegenseitigem Respekt aller Beteiligten an. Sie verpflichtet sich, Verhaltensweisen und Maßnahmen, die zu einem konstruktiven Umgang mit Konflikten beitragen, zu fördern und Verhaltensweisen und Maßnahmen, die einen destruktiven Umgang mit Konflikten charakterisieren, zu unterbinden. Mobbing, Diskriminierung und Belästigung sind besonders schwerwiegende Formen eines destruktiven Umgangs miteinander.

#### **1. GELTUNGSBEREICH UND REGULUNGSGEGENSTAND**

Diese Betriebsvereinbarung gilt:

- a) persönlich:  
für alle Beschäftigten der Universität Innsbruck, also die Angestellten und die dem Amt der Universität Innsbruck zugewiesenen Beamtinnen und Beamten.
- b) sachlich:  
für den Umgang mit Konflikten jeder Art, die aus der Beschäftigung an der Universität Innsbruck herrühren.
- c) zeitlich:  
die Betriebsvereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft und gilt vorerst befristet bis 31.12.2012.

Während dieser Zeit besteht eine Phase der beiderseitigen Prüfung der Anwendbarkeit dieser Vereinbarung, binnen derer – auf Wunsch einer Vertragsseite – ergänzende Gespräche mit dem Ziel einer einvernehmlichen Abänderung geführt werden können.

Sollte bis acht Wochen vor Ablauf der Befristung keine Vertragsseite gegenüber der anderen Partei ausdrücklich und schriftlich auf einem Auslaufen der Betriebsvereinbarung mit Fristende bestehen, verlängert sich diese Betriebsvereinbarung jeweils um weitere zwölf Monate.

## **2. ZIELSETZUNG UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

Die Universitätsleitung und die beiden Betriebsräte und Dienststellenausschüsse stimmen darin überein, dass diese Betriebsvereinbarung

- a) der Bewusstseinsbildung und Prävention sowie der Regelung des Umgangs mit Konflikten an der Universität Innsbruck dient und
- b) dazu dient, die sich aus Gesetzen (insbesondere Angestelltengesetz, Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, Beamten-Dienstrechtsgesetz, Vertragsbedienstetengesetz), dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten oder anderen rechtlichen Vorschriften ergebenden Aufgaben und Vorgaben im Umgang mit Konflikten am Arbeitsplatz umzusetzen.  
Die Betriebsvereinbarung wird auf Grundlage des § 97 Abs. 1 Z 1, 8, 9 und 20 ArbVG sowie der §§ 4 Z 2 und 9 Abs. 5 des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten abgeschlossen.
- c) Die Rechte der Betriebsräte/Dienststellenausschüsse gemäß Arbeitsverfassungsgesetz sowie die des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen gemäß Universitätsgesetz 2002, Bundesgleichbehandlungsgesetz und Frauenförderungsplan der Universität Innsbruck bleiben durch die Bestimmungen in dieser Betriebsvereinbarung unberührt.

## **3. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN: KONFLIKT, MOBBING, DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG**

- a) **Konflikt:**  
Konflikte sind Spannungssituationen, in denen zwei oder mehrere meist voneinander abhängige Parteien mit Nachdruck versuchen, scheinbar oder tatsächlich unvereinbare Handlungspläne zu verwirklichen und sich dabei zumindest ein Akteur/eine Akteurin der Gegnerschaft bewusst ist.
- b) **Mobbing**  
Mobbing ist ein komplexer krisenhafter/konfliktgeladener Prozess am Arbeitsplatz, bei dem eine Person durch eine oder mehrere Personen über einen längeren Zeitraum hinweg systematisch und regelmäßig Verhaltensweisen ausgesetzt wird, die als Angriff und Diskriminierung erlebt werden und die die betroffene Person in eine unterlegene Position bringen sollen. Bei ungehindertem Fortlaufen eines solchen Prozesses kommt es zu massiven Schädigungen des Arbeitsklimas und negativen Folgen für die Betroffenen.

Beispiele:

Angriffe gegen die Person (z.B. Selbstwertgefühl, Entfaltung, Sicherheit) wie

- Drohungen, Beschimpfungen oder körperliche Angriffe,
- ständige unsachliche, verletzende Kritik,
- Zuteilung unlösbarer, kränkender, zu vieler oder gar keiner Aufgaben,
- Sabotage der Arbeit oder Beschädigung von Gegenständen im Besitz der betroffenen Person.

Angriffe gegen das soziale Gefüge (z. B. Anerkennung, Ansehen, Teilhaben) wie

- Verleumden oder Herabwürdigen gegenüber anderen Personen,
- Verbreiten von Gerüchten,
- mangelhafte Information oder Falschinformation der betroffenen Person/Personen,
- Isolierung durch Ausschluss von Besprechungen,
- Isolierung durch Ausschluss von gemeinsamen Aktivitäten wie Kaffeepausen, Weihnachtsfeiern etc..

c) Diskriminierung

Eine Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person auf Grund ihres Geschlechts oder Alters, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer sexuellen Orientierung oder auf Grund einer Behinderung, oder aus mehreren dieser Gründe oder aufgrund einer Kombination dieser Gründe in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung erfährt oder erfahren würde als eine andere Person und diese Ungleichbehandlung nicht durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt und die Mittel zur Erreichung dieses Ziels angemessen und erforderlich sind.

Eine mittelbare Diskriminierung liegt vor, wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren bestimmte Personen aufgrund ihres Geschlechts oder Alters, ihrer Religion, Weltanschauung, ethnischen Zugehörigkeit, sexuellen Orientierung oder auf Grund einer Behinderung in besonderer Weise benachteiligen können.

Auch sexuelle Belästigung oder Belästigung auf Grund des Geschlechts, des Alters, der Religion, der Weltanschauung, der ethnischen Zugehörigkeit, der sexuellen Orientierung oder auf Grund einer Behinderung gilt als Diskriminierung.

**Beispiele:**

Benachteiligung auf Grund eines der genannten Merkmale bei

- der Einstellung
- der Festsetzung des Entgelts
- dem Zugang zu Aus-/Weiterbildung
- dem beruflichen Aufstieg
- der Aufgabenzuteilung
- den Arbeitsbedingungen

d) Belästigung

Unter Belästigung wird ein Verhalten verstanden, das die Würde der betroffenen Person beeinträchtigt, das für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist und das eine einschüchternde, feindselige, entwürdigende, beleidigende oder demütigende Arbeitsumwelt für diese Person schafft. Dieses Verhalten kann entweder von Beschäftigten der Universität selbst gesetzt werden oder diese Personen können es schuldhaft unterlassen, im Falle einer Belästigung durch Dritte eine angemessene Abhilfe zu schaffen.

**Beispiele:**

- unerwünschter Körperkontakt
- Äußern sexistischer, rassistischer bzw. fremdenfeindlicher oder religionsabwertender Kommentare
- Zeigen oder Verschicken von sexistischem, pornographischem, fremdenfeindlichem oder religionsabwertendem Material
- herabwürdigendes nonverbales Verhalten

Abschließende Bemerkung: Wenn in der Folge von Konflikt gesprochen wird, so sind auch die oben genannten Sonderformen eingeschlossen.

#### **4. KONFLIKTKULTUR**

Das angestrebte Ziel eines verantwortungsvollen, konstruktiven Umgangs mit Konflikten ist nur zu erreichen, wenn alle Beschäftigten der Universität Innsbruck an dieser Aufgabe mitwirken.

Jede/r Beschäftigte beeinflusst durch sein/ihr Verhalten die Zusammenarbeit und das Arbeitsklima an der Universität. Somit ist jede/r angehalten, zu einem Klima beizutragen, das durch einen respektvollen Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vorgesetzten gekennzeichnet ist. Dabei ist – insbesondere im Zusammenhang mit Mobbing, Diskriminierung und Belästigung – zu berücksichtigen, dass Zuschauen und Dulden eines destruktiven Verhaltens dessen Fortsetzung und Verbreitung begünstigen.

Den Führungskräften auf allen Organisationsebenen der Universität Innsbruck kommen hinsichtlich des Umgangs mit Konflikten besondere Aufgaben und Verantwortung zu. Das Erkennen, Ansprechen und Bewältigen von Konflikten sowie die Schaffung eines Arbeitsklimas, das einen konstruktiven Umgang mit Konflikten fördert, sind wesentliche Führungsaufgaben.

Die Betroffenen werden ausdrücklich aufgefordert, ein Fehlverhalten im Sinne dieser Betriebsvereinbarung nicht hinzunehmen, sondern sich dagegen zur Wehr zu setzen und der betreffenden Person deutlich zu machen, dass deren Verhalten unerwünscht ist und als verletzend oder missachtend empfunden wird.

Den Betroffenen darf durch Ansprechen und Aufzeigen von Fehlverhalten kein Nachteil im beruflichen Leben entstehen.

Die Universitätsleitung bestimmt durch die von ihr gesetzten Maßnahmen und Entscheidungen die Konfliktkultur an der Universität besonders stark, z.B.

- durch die Auswahl der Führungskräfte und deren Unterstützung
- durch die Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktion
- durch die Aus- und Weiterbildung aller Beschäftigten, insbesondere der Führungskräfte
- durch die Identifizierung strukturell-organisatorischer Anteile an Konflikten
- durch die Gestaltung der strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen

Rektorat und Betriebsräte sind sich einig, geeignete – auch rechtliche – Maßnahmen zu setzen bzw. zu unterstützen, die einen positiven Umgang mit Konflikten fördern bzw. einen destruktiven Umgang verhindern.

#### **5. KONFLIKTREGELUNGSVERFAHREN**

##### **Verschwiegenheitspflicht:**

Alle am Verfahren Beteiligten sind über die ihnen aus ihrer Tätigkeit im Konfliktregelungsverfahren bekannt gewordenen Informationen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

##### **a) Phase 1: Interventionspflicht der Dienstvorgesetzten:**

- I. Die jeweiligen unmittelbaren Dienstvorgesetzten haben im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht bei Kenntnis von oder Verdacht auf Konflikte/n umgehend Gespräche mit allen am Konflikt Beteiligten zu führen. Ist der/die unmittelbare Dienstvorgesetzte Teil des Konfliktes, hat der/die nächsthöhere Dienstvorgesetzte die Interventionspflicht wahrzunehmen.

II. Alle Beteiligten haben nach wie vor das Recht, sich zur Beratung und Unterstützung bei Konfliktsituationen insbesondere an folgende Anlaufstellen zu wenden:

- Betriebsräte bzw. Dienststellenausschüsse
- Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
- Arbeitsmediziner/in
- Behindertenvertrauenspersonen

Mit Einverständnis der Betroffenen können Vertreter/innen der genannten Anlaufstellen mit dem/der Dienstvorgesetzten Gespräche führen, die zur Lösung des Konfliktes beitragen.

III. Für Fachauskünfte stehen die Expertinnen und Experten der Dienstleistungseinrichtungen der Universität Innsbruck zur Verfügung (z. B. Rechtsabteilung, Personalabteilung, Personalentwicklung).

IV. Der/die Dienstvorgesetzte leitet unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Lösung des Konfliktes ein. Dies können insbesondere sein:

- Vermittlung und Schlichtung zwischen den Beteiligten
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Vermittlung interner und/oder externer Unterstützungsangebote
- organisatorische sowie dienstrechtliche Maßnahmen

V. Es ist ein Zeitraum zu definieren, der sechs Monate nicht überschreiten darf und nach dessen Ablauf der Erfolg der Maßnahmen aus Sicht der Betroffenen zu überprüfen ist. Die Maßnahmen sowie der definierte Zeitraum werden schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten bestätigt.

VI. Führt die Intervention in Phase 1 innerhalb des definierten Zeitraumes zu keiner Lösung, wird Phase 2 des Konfliktregelungsverfahrens eingeleitet. Phase 2 wird ebenfalls eingeleitet, wenn der/die Dienstvorgesetzte seiner/ihrer Interventionspflicht nicht nachkommt.

#### b) Phase 2: Runder Tisch

I. Ergibt die Überprüfung der gesetzten Maßnahme(n), dass der Konflikt weiterhin besteht oder der/die Dienstvorgesetzte seiner/ihrer Interventionspflicht nicht nachkommt, informiert der/die Betroffene und/oder der/die Dienstvorgesetzte oder eine der oben genannten Anlaufstellen einen der beiden Betriebsräte/Dienststellenausschüsse. Der informierte Betriebsrat/Dienststellenausschuss ist für den weiteren Verlauf des Verfahrens zuständig.

II. Der für das Verfahren zuständige Betriebsrat/Dienststellenausschuss beruft einen Runden Tisch ein, bestehend aus Vertreter/innen der beiden Betriebsräte und einem Mitglied des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, sowie je nach Erfordernis weiteren Ansprechpartner/innen, insbesondere der Arbeitsmedizinerin/des Arbeitsmediziners und der Behindertenvertrauensperson.

III. Die Mitglieder des Runden Tisches beraten anschließend und entscheiden die weitere Vorgehensweise. Dabei haben sie alle am Konflikt Beteiligten zu hören und eine Dokumentation über bisher getätigte Maßnahmen einzuholen.

IV. Die Mitglieder des Runden Tisches beraten gemeinsam mit den am Konflikt Beteiligten – nach Erfordernis in getrennten Gesprächen –, welche Maßnahmen zur Behebung des Konfliktes in Betracht kommen. Als Maßnahmen kommen insbesondere infrage:

organisatorisch/strukturelle Maßnahmen:

- Mediation
- Organisationsentwicklung

- Kommunikationsberatung
- Moderation

individuelle Maßnahmen:

- Vermittlung von medizinischer und/oder psychotherapeutischer Hilfe
- rechtliche Beratung
- Coaching
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

Die Maßnahmen sowie der definierte Zeitraum werden schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten bestätigt.

- V. Die Stabsstelle für Personalentwicklung übernimmt nach den geltenden Förderrichtlinien einen Teil der Kosten (siehe <http://www.uibk.ac.at/personalentwicklung>).
- VI. Nach Ablauf des definierten Zeitraums bzw. nach maximal sechs Monaten evaluieren die Mitglieder des Runden Tisches unter Einbeziehung aller am Konflikt Beteiligten, ob die gesetzten Maßnahmen zu einer Lösung geführt haben.
- VII. Die Mitglieder des Runden Tisches verfassen einen Abschlussbericht.
- VIII. Führt die Intervention in Phase 2 innerhalb des definierten Zeitraums zu keiner Lösung, wird Phase 3 des Konfliktregelungsverfahrens eingeleitet. Phase 3 wird ebenfalls eingeleitet, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen verweigert werden.
- c) Phase 3: Verantwortlichkeit des Rektors/der Rektorin
- I. Hat das bis dahin durchgeführte Konfliktregelungsverfahren nicht zur Lösung des Konfliktes geführt, so hat unverzüglich eine Meldung an den Rektor/die Rektorin unter Vorlage des Abschlussberichtes zu erfolgen.
- II. Der Rektor/die Rektorin hat, soweit im bisherigen Verfahren noch nicht erfolgt, den/die zuständigen nächsthöhere/n Dienstvorgesetzte/n gemäß Organisationsplan und/oder den Dekan/die Dekanin der Universität Innsbruck zu informieren.
- III. Der Rektor/die Rektorin leitet nach Prüfung der vorgelegten Dokumentation und Gesprächen mit allen Beteiligten unverzüglich angemessene Maßnahmen ein. Dies können insbesondere dienstrechtliche oder organisatorische Maßnahmen sein.

Innsbruck, am 21.9.2010

Für die Universität Innsbruck

o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz TÖCHTERLE  
(Rektor)

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche  
Personal und Dienststellenausschuss für die  
Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer

ao. Univ.-Prof. Dr. Rüdiger KAUFMANN  
(Vorsitzender)

Für das Amt der Universität Innsbruck

o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz TÖCHTERLE  
(Leiter des Amtes der Universität Innsbruck)

Für den Betriebsrat der allgemeinen Uni-  
versitätsbediensteten und Dienststellenaus-  
schuss für die Bediensteten mit Ausnahme der  
Universitätslehrer an der Universität Innsbruck

ADir. Erwin VONES (Vorsitzender)

---

#### 4. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 8 Abs. 2 des Organisationsplans **Priv.-Doz. Dr. Dirk Rupnow** zum Leiter des **Instituts für Zeitgeschichte** beginnend mit 01.10.2010 bis zum Ende der Funktionsperiode am 30.09.2012 bestellt.

Für das Rektorat:

o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

Rektor

#### 5. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderungen

Die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. September 2010, 54. Stück, Nr. 471, kundgemachten Bevollmächtigungen für die Fakultät für Betriebswirtschaft werden ersetzt durch nachstehende Bevollmächtigungen:

<b>3. Fakultät für Betriebswirtschaft</b>	<b>Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Kerstin Fink</b> (V: Univ.-Prof. Dr. Albrecht Becker) 3 bis 5, 8 bis 16 für die Studien: D Betriebswirtschaft MA Organization Studies MA Strategisches Management MA Accounting, Auditing and Taxation MA Banking and Finance MA Wirtschaftsinformatik D Internationale Wirtschaftswissenschaften D Wirtschaftspädagogik (ausgenommen 10) MA Wirtschaftspädagogik (ausgenommen 10) Dr. Sozial- und Wirtschaftswissenschaften* (einschließlich 7) Dr. PhD Program Management (einschließlich 7). Für das Studium BA Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics: 3, 4, 8 bis 11 und 16 für folgende Module gemäß Curriculum: § 6 Abs. 1 (eingeschränkt auf § 9 Abs.1 lit a und d), Abs. 2, Abs. 4 Z 1, 3 und 4, § 7 Abs. 1 bis 3, Abs. 5 Z 1, 2 und 7 bis 13, § 8 Abs. 5 Z 1, 2 und 7 bis 13; 5, 12, 14 und 15 für die	<b>OR Mag. Elke Kitzelmann</b> 7 für das Studium: D Internationale Wirtschaftswissenschaften
	<b>Ass.-Prof. Mag. Dr. Heike Welte</b> 7,10 für das Studium: D Wirtschaftspädagogik MA Wirtschaftspädagogik	
	<b>Ao.Univ.-Prof. Dr. Michael Habersam</b> 7 für das Studium: BA Wirtschaftswissenschaften – Management und Economics	
	<b>Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Richard Weiskopf</b> 7 für das Studium: MA Organization Studies	
	<b>Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Mike Peters</b> 7 für das Studium: MA Strategisches Management	
	<b>Univ.-Prof. Mag. Dr. Rudolf Steckel</b> 7 für das Studium: MA Accounting, Auditing and Taxation	
	<b>Mag. Dr. Jochen Lawrenz</b> 7 für das Studium: MA Banking and Finance	
	<b>Univ.Prof. Dr. Bernd Heinrich</b> 7 für das Studium: MA Wirtschaftsinformatik	

	Vertiefungsrichtung Betriebswirtschaft.	<b>Ass.-Prof. Mag. Dr. Claudia Müller</b> 7 für das Studium: D Betriebswirtschaft
--	--	---

Ao.Univ.-Prof. Dr. Margret Friedrich

Universitätsstudienleiterin

---

## 6. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Herrn Dipl.-Ing.Dr.techn. Stefan Achleitner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Hydrological modelling of peak runoff in alpine catchments under climate change scenarios f'Peak runoff under climate change conditionsf)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

---

## 7. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Herrn Univ.Prof. Dr.-Ing. Markus Aufleger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Hochwasserentlastung Enzingerboden Stubachtal"

„ÖBK – Beratung Flussbau“

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

---

## 8. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Frau Univ.Prof. Dr. Ruth Breu bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Workshop Software Engineering Live" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

---

## 9. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen hat Frau Dr. Beate Eder-Jordan bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Roma und Sinti in Österreich. Kulturelles Gedächtnis und Gedenkpolitik" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Manfred Kienpointner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen

---

## 10. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Christliche Philosophie hat Herrn Mag.Mag. Georg Gasser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Analytic Theology: The Convergence of Philosophy and Theology" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Josef Qwitterer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Christliche Philosophie

---

## 11. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Gestaltung hat Herrn ao.Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Joachim Moroder bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Clemens Holzmeister - Eine Hauptstadt für die neue Türkei" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. BSC Stefano De Martino

Leiter der Organisationseinheit Institut für Gestaltung

---

## 12. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Herrn Univ.Prof. PhD. Justus Piater bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Intelligent Observation and Execution of Actions and Manipulations"

„IntellAct“

„LearnBIP“

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

---

## 13. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Institutsleiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat Herrn Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Pürstinger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Small-molecule Inhibitor Leads Versus Emerging and neglected RNA viruses" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag.Dr. Hermann Stuppner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

---

#### 14. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Sigurd Scheichl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Österreichisch-Französische Kulturbeziehungen zwischen 1740 und 1938" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Stefan Neuhaus

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

---

#### 15. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mineralogie und Petrographie hat Herrn Univ.Prof. Dr.rer.nat Roland Stalder bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Routineuntersuchungen - Stalder" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Volker Kahlenberg

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mineralogie und Petrographie

---

#### 16. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Herrn Mag.Dr. Hermann Strasser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "IOBC Innsbruck 2011" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Franz Schinner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

---

## 17. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Herrn Univ.Prof. Mag.Dr. Gregor Weihs bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Entanglement from Semiconductor Nanostructures" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Rainer Blatt

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

---

## 18. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Bauingenieurwissenschaften, AB Vermessung und Geoinformation hat Herrn Ass.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Thomas Weinold bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Routinevermessungen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Günter Chesi

Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Bauingenieurwissenschaften,  
AB Vermessung und Geoinformation

---

## 19. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Christian ROOS aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Experimentalphysik“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am Dienstag, 9. November 2010 um 17.15 Uhr  
im HS C im Viktor-Franz-Hess Haus,  
Technikerstraße 25, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Quantum measurements with entangled ions“ halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses

Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 27.09.2010 bis 11. 10. 2010 auflagen, einzugehen.

**Im Anschluss** an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Gregor WEIHS

V o r s i t z e n d e r

---

## 20. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Ass.-Prof. Dr. MMag. Esther Happacher LL.M. gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Italienisches Verfassungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Südtiroler Autonomie“ erteilt.

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Ass.-Prof. Dr. Lamiss Khakzadeh-Leiler gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Verfassungs- und Verwaltungsrecht“ erteilt.

Für das Rektorat:

o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle  
Rektor

---

## 21. Berichtigung der Verlautbarung vom 4. Oktober 2010 betreffend Kundmachung des Wahlergebnisses

Die Verlautbarung der Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§ 97 Universitätsgesetz 2002) einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19. Stück, Nr. 173), Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. Oktober 2010, 1. Stück, Nr. 2, wird wie folgt berichtigt:

Der Satz

"Gemäß § 18 (2) der Wahlordnung kann auf die Liste „Neubau“ nur 1 Mandat entfallen, weil nur 1 Person kandidiert hat."

lautet richtig:

**"Gemäß § 16 (2)** der Wahlordnung kann auf die Liste „Neubau“ nur 1 Mandat entfallen, weil nur 1 Person kandidiert hat."

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Ulf

Vorsitzender der Wahlkommission

---

## 22. Ausschreibung von Druckkostenzuschüssen 2010 (II. Tranche) für NachwuchswissenschaftlerInnen der Universität Innsbruck

Das Vizerektorat für Forschung stellt aus dem LFUI Nachwuchsförderungsprogramm im Herbst 2010 Druckkostenzuschüsse für die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Publikationen von exzellenter wissenschaftlicher Qualität von NachwuchswissenschaftlerInnen der Universität Innsbruck aus allen Wissenschaftsdisziplinen in der Höhe von insgesamt **Euro 15.000,-** zur Verfügung.

Bevorzugt gefördert wird die verlagsmäßige Drucklegung von ausgezeichneten Dissertationen (siehe auch die Möglichkeit der Drucklegung beim Universitätsverlag *iup*: <http://www2.uibk.ac.at/iup>). Hinsichtlich Habilitationen wird davon ausgegangen, dass im Normalfall die verlagsmäßige Drucklegung über den FWF gefördert wird (siehe dazu: [http://www.fwf.ac.at/de/projects/selbststaendige\\_publicationen.html](http://www.fwf.ac.at/de/projects/selbststaendige_publicationen.html)).

Die Mittel werden hiermit ausgeschrieben.

**ANSUCHEN** sind bis spätestens

**Donnerstag, 4. November 2010**

durch den zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die Projektdatenbank einzutragen und die kompletten Antragsunterlagen (inklusive Antragsformular, abrufbar unter <http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/>, sowie aller Beilagen) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) binnen derselben Frist (Donnerstag, 4. November 2010, Einlagen hier) per Post an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten. Die Ansuchen können auch zu folgenden Zeiten im Vizerektorat für Forschung, Fr. Kirsten Valeruz, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1031, Innrain 52, 6020 Innsbruck, abgegeben werden: Montag bis Freitag, zwischen 10 und 12 Uhr.

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. mult. Tilmann Märk

(Vizerektor für Forschung)

---

## 23. Ausschreibung des "Prof. Brandl-Preises" für das Jahr 2010 an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Aufgrund einer Ermächtigung der Gemahlin des verstorbenen Herrn Honorarprofessors Dr. Dr. h. c. Ernst Brandl gelangt an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck für das Jahr 2010 der "Prof. Brandl-Preis" zur Ausschreibung. Der Preis wird von der Stiftung aufgrund der Erträge jedes Jahr neu festgelegt; im Jahr 2008 betrug er EUR 4.500,--.

Dieser Preis, der ungeteilt vergeben werden soll, wird an in Tirol arbeitende oder studierende österreichische Staatsbürger/innen oder Ausländer/innen, die mindestens fünf Jahre in Tirol gearbeitet oder studiert haben, ein einschlägiges Studium absolviert und diesen Preis in den letzten fünf Jahren nicht erhalten haben, vergeben.

Eingereichte wissenschaftliche Arbeiten oder Patente bzw. Patentanmeldungen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

Die Thematik soll im Bereich der Biotechnologie, Gentechnik, Enzymtechnik oder Zellkulturtechnik liegen, kann aber auch der Chemie oder Physik zugehören und muss Verbesserungen zum Inhalt haben, die auf das Wohlergehen des Menschen, eine umweltschonende Gewinnung von Wirkstoffen, Energie, Rohstoffen oder auf die Sicherstellung der Ernährung von Mensch und Tier bzw. auf die Lösung unserer Umweltprobleme abzielen.

Laut Wunsch des Spenders wird der Preis nunmehr jährlich alternierend für Arbeiten aus dem Bereich der Medizinischen Universität Innsbruck und der Nachfolgefakultäten der ehemaligen Naturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vergeben. Für den nunmehr zur Ausschreibung gelangenden Preis für das Studienjahr 2010/2011 kommen nach dieser Regelung Arbeiten aus dem Bereich der Fakultät für Biologie, der Fakultät für Chemie und Pharmazie, der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Universität Innsbruck in Frage.

**ANSUCHEN** sind **7-FACH** unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

**Dienstag, 14. Dezember 2010 (Einlangen hier)**

per Post an das **Vizerektor für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten oder können auch zu folgenden Zeiten im Vizerektorat für Forschung, Fr. Kirsten Valeruz, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1031, Innrain 52, 6020 Innsbruck, abgegeben werden: Montag bis Freitag, zwischen 9 Uhr und 12 Uhr.

**Zusätzlich** sind die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) 1-fach in digitaler Form beizulegen (CD, pdf-Format, max. Datenmenge: 1,5 MB).

Die Original Richtlinien für die Vergabe des "Prof. Brandl-Preises" sind zur Information nachstehend abgedruckt.

**Richtlinien  
für die Vergabe des  
"Prof. Brandl-Preises"**

jährlich dotiert von der "Prof. Ernst Brandl-Stiftung" mit dem Sitze in 6130 Schwaz und der derzeitigen Anschrift 6130 Schwaz, Ried Nr. 8.

Der Prof. Brandl-Preis ist gedacht als Anerkennung für besonders innovative, zukunftsorientierte Leistungen, die dazu beitragen, die Schwierigkeiten unserer Zeit, welche durch die hemmungslose Realisierung allen wissenschaftlichen Fortschrittes entstanden sind, zu bewältigen und eine lebenswerte Zukunft sicherzustellen.

In Frage kommende wissenschaftliche Arbeiten oder Patente bzw. Patentanmeldungen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

Die Thematik soll im Bereich der Biotechnologie, Gentechnik, Enzymtechnik, Zellkulturtechnik liegen, kann aber auch der Chemie oder Physik zugehören und muss Verbesserungen zum Inhalt haben, die auf das Wohlergehen des Menschen, eine umweltschonende Gewinnung von Wirkstoffen, Energie, Rohstoffen oder auf die Sicherstellung der Ernährung von Mensch und Tier bzw. auf die Lösung unserer Umweltprobleme abzielen.

Bewerber können sich in Tirol arbeitende oder studierende öst. Staatsbürger/innen oder Ausländer/innen, die mindestens fünf Jahre in Tirol gearbeitet oder studiert haben, ein einschlägiges Studium absolviert und diesen Preis in den letzten fünf Jahren nicht erhalten haben.

Die Arbeiten oder Patente müssen höchstens 2 Jahre vor der Einreichung veröffentlicht oder von einer renommierten wissenschaftlichen Zeitschrift zur Veröffentlichung angenommen bzw. beim Öst. Patentamt hinterlegt worden sein.

Die Einreichung der Arbeiten muss jeweils bis zum 31. 12. erfolgt sein, wobei je ein Exemplar für die nachstehend angeführten Stellen vorzulegen ist:

- (a) Fakultät für Biologie der Leopold-Franzens- Universität Innsbruck
- (b) Fakultät für Chemie und Pharmazie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- (c) Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- (d) Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- (e) Medizinische Universität Innsbruck
- (f) Österreichische Gesellschaft für Biotechnologie, Landesorganisation Tirol
- (g) Österreichische Gesellschaft für Gentechnik, Landesorganisation Tirol

Diese Gremien, von denen jedes eine Stimme hat, wählen dann bis zum 15. 3. diejenige Arbeit aus, die sie für preiswürdig erachten, und schlagen sie der "Prof. Ernst Brandl-Stiftung" in Schwaz zur Dotierung vor.

Die Preisvergabe erfolgt durch den Stifter bzw. durch das Kuratorium im Laufe des Monats Mai jeden Jahres.

Bei Fehlen einer preiswürdigen Arbeit fließt der vorgesehene Betrag dem Stammvermögen der Stiftung zu.

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann MÄRK

Vizerektor für Forschung

---

## 24. Ausschreibung Nachwuchspreise für wissenschaftliche Forschung aus den Erträgen der "Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung" für Studierende der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Anerkennung seiner Leistungen schreibt die Universität Innsbruck gemeinsam mit der Medizinischen Universität Innsbruck aus den Erträgen der Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung **Nachwuchspreise für wissenschaftliche Forschung** aus. Insgesamt werden 4 Preise à € 500,- vergeben: 3 für die Universität Innsbruck und 1 für die Medizinische Universität Innsbruck. Die Ausschreibung erfolgt alle 2 Jahre.

Kandidatinnen und Kandidaten für diese Auszeichnung sollen hoch motivierte Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft im Stadium der Diplom- bzw. Masterarbeit sein, die eine außergewöhnliche wissenschaftliche Leistung erbringen. Auswahlkriterien sollen wissenschaftliche Qualität des Projektes / Werkes und Originalität des Forschungsansatzes sowie Eigenständigkeit bei der Problemlösung sein.

**Die Betreuerinnen und Betreuer werden eingeladen, eine Studierende oder einen Studierenden zu nominieren.**

Das Forschungsprojekt und entsprechende Ergebnisse sollen kurz dargestellt werden und die besondere Leistung der Kandidatin / des Kandidaten in einem kurzen Gutachten erläutert werden.

Die Nominierung hat folgende Unterlagen zu enthalten:

- (a) **Studiennachweis**  
Ordentliche/r Hörer/in, der/die an der Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet ist (nachzuweisen durch aktuelles Studienblatt und Studienzeitbestätigung)
- (b) **Studienerfolgsnachweis**  
Auflistung der abgelegten Prüfungen mit Noten
- (c) **Lebenslauf** der Kandidatin / des Kandidaten
- (d) **Projektdarstellung** durch die Betreuerin / den Betreuer
- (e) **Gutachten** der Betreuerin / des Betreuers
- (f) **Bewerbungsformular**

Nominierungen sind bis spätestens

**Mittwoch, den 17. November 2010**  
(Einlangen hier)

mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Einreichsstelle für Anträge der Universität Innsbruck	Per Post an das Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, z.Hd. Fr. Kirsten Valeruz, 6020 Innsbruck , Innrain 52; ZiNr.: 1031
Einreichsstelle für die Medizinische Universität Innsbruck	<b>Bewerbungsformular unter:</b> <a href="http://www.i-med.ac.at/qm/foerderungen/ahs/">http://www.i-med.ac.at/qm/foerderungen/ahs/</a>  <b>Einreichung online unter</b> <a href="http://fld.i-med.ac.at/gar">http://fld.i-med.ac.at/gar</a>  <b>Informationen:</b> Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement Tel. 0512/9003-70091; E-Mail: <a href="mailto:qm@i-med.ac.at">qm@i-med.ac.at</a> ; Web: <a href="http://www.i-med.ac.at/qm">http://www.i-med.ac.at/qm</a>

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann Märk

Univ.-Prof. Dr. Günther Sperk

Vizerektor für Forschung  
der Universität Innsbruck

Vizerektor für Forschung  
der Medizinischen Universität Innsbruck

---

## 25. Ausschreibung Jubiläumsfonds der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck zur Förderung wissenschaftlicher Kooperationsprojekte 2010

Aus Anlass der 300-Jahr-Feier ihrer Gründung errichtete die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, vertreten durch den Akademischen Senat, einen „Jubiläumsfonds“. Neben der Bestreitung der Feierlichkeitskosten anlässlich des Gründungsjubiläums setzte sich der Fonds das Ziel, Wissenschaft und Forschung an der Universität zu fördern.

Diesem Fördergedanken folgend schreiben die Vizerektoren für Forschung der Universität Innsbruck sowie der Medizinischen Universität Innsbruck im Jahr 2010 Forschungsmittel **in Höhe von € 10.000,-** für ein wissenschaftliches Kooperationsprojekt aus. Gefördert werden interdisziplinäre Forschungsprojekte, die in enger Zusammenarbeit zwischen Instituten und/oder Personen beider Universitäten durchgeführt werden.

Ansuchen sind bis spätestens

**Mittwoch, den 17. November 2010**

(Einlangen hier)

mit allen erforderlichen Unterlagen (inkl. erfolgter Eintragung in die Projektdatenbank) einzureichen.

Einreichstelle	Per Post an das Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Fr. Kirsten Valeruz, 6020 Innsbruck , Innrain 52; ZiNr.: 1031
Ansuchen	1-fach in Papierform plus Eintragung in die Projektdatenbank durch die/den PDB-Beauftragten Ihres Instituts (LFU)
Antragsformular unter	<a href="http://www.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/index.html">http://www.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/index.html</a>
Informationen für die Medizinische Universität Innsbruck	Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement Tel. 0512/9003-70091; E-Mail: <a href="mailto:qm@i-med.ac.at">qm@i-med.ac.at</a> ; Web: <a href="http://www.i-med.ac.at/qm">http://www.i-med.ac.at/qm</a>

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann Märk

Univ.-Prof. Dr. Günther Sperk

Vizerektor für Forschung  
der Universität Innsbruck

Vizerektor für Forschung  
der Medizinischen Universität Innsbruck

---

## 26. Ausschreibung Jubiläumsfonds der Universität Innsbruck: Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Publikationen 2010

Aus Anlass der 300-Jahr-Feier ihrer Gründung errichtete die Universität Innsbruck, vertreten durch den Akademischen Senat, einen „Jubiläumsfonds“. Neben der Bestreitung der Feierlichkeitskosten anlässlich des Gründungsjubiläums setzte sich der Fonds auch das Ziel, Wissenschaft und Forschung an der der Universität Innsbruck zu fördern.

Diesem Fördergedanken folgend schreibt der Vizerektor für Forschung aus nunmehr zur Verfügung stehenden Restmitteln zur Unterstützung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Publikationen an der Universität Innsbruck das folgende Förderprogramm aus:

### **Beantragt werden können:**

**FINANZIERUNGSZUSCHÜSSE** für wissenschaftliche Veranstaltungen (Konferenzen, Tagungen, Workshops und Forschungskolloquien) von Organisationseinheiten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Bevorzugt gefördert werden wissenschaftliche Veranstaltungen mit inhaltlich

und methodisch innovativen Konzepten. Um Synergieeffekte im Rahmen der Universität zu fördern und zu unterstützen, werden des Weiteren Veranstaltungen besonders gefördert, die sich interdisziplinären Fragestellungen unter Kooperation von Experten verschiedener Fachrichtungen widmen.

**DRUCKKOSTENZUSCHÜSSE** für Publikationen graduerter WissenschaftlerInnen, die in einem Arbeitsverhältnis zur der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck stehen. Keine Zuschüsse können für den Druck von Dissertationsschriften gewährt werden, da diese durch ein eigenes Programm gefördert werden.

Ansuchen sind bis spätestens

### **Mittwoch, den 17. November 2010**

(Einlangen hier)

mit allen erforderlichen Unterlagen (inkl. erfolgter Eintragung in die Projektdatenbank) einzureichen.

:

<b>Leopold-Franzens-Universität Innsbruck</b>	
Einreichsstelle	Per Post an das Vizerektorat für Forschung, Fr. Kirsten Valeruz, 6020 Innsbruck , Innrain 52; ZiNr.: 1031
Ansuchen	<b>1-fach</b> in Papierform plus Eintragung in die Projektdatenbank durch die/den PDB-Beauftragten Ihres Instituts
Antragsformular unter	<a href="http://www.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/index.html">http://www.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/index.html</a>

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann Märk

Vizerektor für Forschung

---

## 27. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals** zur Besetzung:

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen MitarbeiterInnen ein Probemonat vereinbart wird. Bei ausgeschriebenen Ersatzkraftstellen wird immer ein Vertragsverhältnis auf die Dauer der Abwesenheit der bisherigen StelleninhaberIn, längstens aber auf die im Ausschreibungstext angegebene Dauer in Aussicht gestellt.

### **Chiffre: REWI-6218**

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (30 Stunden/Woche), Institut für Unternehmens- und Steuerrecht ehest möglich auf 3 Jahre. Hauptaufgaben: Forschung; Lehre; Verwaltung. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften oder Wirtschaftsrecht. Ausgezeichnete Fachkompetenz im Wirtschaftsprivatrecht (insbesondere Unternehmens- und Gesellschaftsrecht) sowie in angrenzenden Fachgebieten (insbesondere Zivilrecht) ist unabdingbar für die umfangreiche Lehr- und Forschungstätigkeit am Institut für Unternehmens- und Steuerrecht im Bereich Unternehmensrecht (Prof. Torggler); Teamfähigkeit am Institut und gute Kommunikation mit den Studierenden erforderlich

**Chiffre: BWL-6244**

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (20 Stunden/Woche), Institut für Banken und Finanzen ab 02.11.2010 auf 4 Jahre. Hauptaufgaben: Forschung; Lehre; Verwaltung. Erforderliche Qualifikation: abgeschlossenes facheinschlägiges Diplom- oder Masterstudium; vertiefte Kenntnisse im Bereich empirischer und experimenteller Kapitalmarktforschung; Teamfähigkeit; Belastbarkeit; Selbstständigkeit, kommunikative Kompetenz im Umgang mit KollegInnen, Studierenden und Vorgesetzten.

**Chiffre: PHIL-HIST-6241**

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (20 Stunden/Woche), Institut für Archäologien ab 01.11.2010 bis 31.10.2014. Hauptaufgaben: Administrative und wissenschaftliche Museumsarbeit in Zusammenarbeit mit allen im Zentrum für Alte Kulturen befindlichen Fächern; Erstellung eines wissenschaftlich-kritischen Sammlungskataloges; fotografische Sammlungsdocumentation; Unterstützung der Lehre mit Hilfe der Sammlung; Ausstellungstätigkeit; Öffentlichkeitsarbeit, internationale Kontaktpflege mit anderen musealen Einrichtungen und Forschungseinrichtungen. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Diplomstudium der Klassischen Archäologie (mit ausgezeichnetem Studienerfolg); ausgezeichnete Kenntnis der griechischen und römischen Plastik; umfangreiche Erfahrung in der Bearbeitung sowie digitalen zeichnerischen und fotografischen Dokumentation archäologischer Objekte; hohe Kompetenz in Graphik-, Fotobearbeitung, Layout und Datenstrukturierung (Datenbanken); Auslandserfahrungen; internationale Kontakte und Vernetzung; Teamfähigkeit in hohem Maße erforderlich.

**Chiffre: CHEM-PHARM-6246**

UniversitätsassistentIn - Postdoc (40 Stunden/Woche), Institut für Pharmazie, Abt. Pharmazeutische Technologie ehest möglich auf 6 Jahre, eine Qualifizierungsvereinbarung kann angeboten werden. Hauptaufgaben: Forschung; Lehre; Verwaltung. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Doktorat in pharmazeutischer Technologie, idealerweise mit Forschungserfahrung im Bereich Thiomere-Technologie; Erfahrung im Bereich Drug-Delivery von Makromolekülen; Grundlegende Kenntnisse analytischer Techniken wie HPLC, LC-MS, Spektrophotometrie und Partikelcharakterisierungen; Kenntnisse über in-vivo Studien an Nagern; Lehrerfahrung im Bereich Pharmazeutische Technologie; Verhandlungssichere Kommunikation in deutscher und englischer Sprache inkl. Erfahrungen im Verfassen wissenschaftlicher Veröffentlichungen in englischer Sprache; Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität.

**Chiffre: PSY-SPORT-6251**

UniversitätsassistentIn - Postdoc (40 Stunden/Woche), Institut für Sportwissenschaft ehest möglich auf 4 Jahre. Hauptaufgaben: Sportpsychologische, sportsoziologische und sportepidemiologische Forschung im Bereich des Forschungsschwerpunktes Alpensport und im Bereich Gesundheitssport; Lehre in den Bereichen Sportpsychologie, Sportpädagogik und Sportsoziologie; Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben; Studierendenbetreuung. Erforderliche Qualifikation: einschlägiges abgeschlossenes Diplom- und Doktoratsstudium; fundierte sportwissenschaftliche und psychologische Kenntnisse; selbständiges Verfassen wissenschaftlicher Fachartikel; gutes Beherrschen statistischer Software (SPSS); gute didaktische Fähigkeiten; gute Englischkenntnisse; kreative Problemlösungsfähigkeit; Teamfähigkeit.

**Chiffre: PSY-SPORT-6250**

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (20 Stunden/Woche), Institut für Sportwissenschaft ehest möglich auf 4 Jahre. Hauptaufgaben: Mitarbeit bei sportpsychologischer Forschung; Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben; Mitarbeit bei und Abhaltung von Lehrveranstaltungen; Betreuung der Studierenden. Erforderliche Qualifikation: einschlägig abgeschlossenes Diplom-/Masterstudium; fundierte Kenntnisse im Bereich Sport- und Gesundheitspsychologie; Erfahrung in der Lehre-Mitarbeit; gute Englischkenntnisse; gute Statistikenkenntnisse; Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit Projektgruppen; kreative Problemlösungsfähigkeit.

**Chiffre: BAU-6247**

UniversitätsassistentIn - Postdoc (40 Stunden/Woche), Institut für Grundlagen der Bauingenieurwissenschaften, AB Geometrie und CAD ab 04.11.2010 auf 4 Jahre. Hauptaufgaben: Lehrtätigkeit; Forschungstätigkeit; Organisation. Erforderliche Qualifikation: abgeschlossenes Lehramtsstudium Darstellende Geometrie, kombiniert mit Mathematik; Doktorat; Erfahrung im Umgang mit diversen CAD Softwarepaketen (zumindest AutoCad und Rhino 3D); Erfahrung mit mathematischen Softwarepaketen (Maple und Singular); Teamfähigkeit, Problemlösungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit.

**Chiffre: BAU-6245**

UniversitätsassistentIn - Postdoc (40 Stunden/Woche), Institut für Infrastruktur, AB Umwelttechnik ab 02.11.2010 bis 01.11.2014. Hauptaufgaben: Mitarbeit an wissenschaftlichen Projekten; Mitarbeit in der Lehre; Mitarbeit bei Prüfungen (Korrekturtätigkeit). Erforderliche Qualifikation: Doktorat im Themenbereich Siedlungswasserwirtschaft erforderlich bzw. muss unmittelbar bevorstehen. Erfahrung im Forschungsbetrieb und im Projektmanagement im Bereich Wasserinfrastrukturwesen notwendig. Dokumentierte Erfahrung mit Systemanalyse und Modellierung von komplexen Infrastruktursystemen ist Voraussetzung; Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Führung einer Forschungsgruppe notwendig.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **27. Oktober 2010** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold Franzens Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen".

Der Vizerektor für Personal

Ass. -Prof. Mag. Dr. Wolfgang Meixner

## 28. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **allgemeinen Universitätspersonals** zur Besetzung:

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen MitarbeiterInnen ein Probemonat vereinbart wird. Bei ausgeschriebenen Ersatzkraftstellen wird immer ein Vertragsverhältnis auf die Dauer der Abwesenheit der bisherigen StelleninhaberIn, längstens aber auf die im Ausschreibungstext angegebene Dauer in Aussicht gestellt.

**Chiffre: GEO-6223**

Technische/r Assistent/in VwGr IIIb (40 Stunden/Woche), Institut für Mineralogie und Petrographie ab 01.11.2010. Hauptaufgaben: Betreuung der Elektronenstrahlmikrosonde; Analytische Dienstleistungen (auch extern) an diesem Gerät; Einschulung von Wissenschaftlern/Studierenden in die Benutzung des o.g. Gerätes; Tätigkeiten als Strahlenschutzbeauftragte(r) sowie Sicherheitsvertrauensperson. Erforderliche Qualifikation: Grundlagenkenntnisse aus Festkörperphysik und -chemie, sowie Röntgenspektroskopie; Fundiertes Wissen in den Bereichen Vakuum, Software, Elektrik, Elektronik, Messtechnik, Steuerungstechnik, allgemeine Festkörperanalytik und elektronenmikroskopische Probenpräparation; Grundlegende material- und erdwissenschaftliche Kenntnisse zum Zweck der eigenständigen Durchführung von

Auftragsanalytik für die universitäre Forschung bzw. Industrie; Leistungsbereitschaft auf dem Sektor des eigenständigen Managements und der Organisation von Großgeräten; Kommunikationsfähigkeit sowie gute Kenntnisse der englischen Sprache.

**Chiffre: BAU-6056**

Laborant/in VwGr IIb (40 Stunden/Woche), Technische Versuchs- und Forschungsanstalt (TVFA) ehest möglich. Hauptaufgaben: Mithilfe bei Lehrveranstaltungen; Selbständige Durchführung von Untersuchungen für wissenschaftliche Arbeiten; Herstellung von Beton- und Mörtelmischungen, selbständige Probenvorbereitung und Probenherstellung; Prüfungen an Mörtel und Beton im akkreditierten und nicht akkreditieren Bereich; chemische und rheologische Prüfungen an Pasten und Mörtel; Prüfungen an Gesteinskörnungen; Prüfungen an Bindemitteln; Selbständige Auswertung und Berichterstellung; Baustellenbetreuung. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossene Lehre in einem technischen Beruf; Abschluss als Betontechnologe/Betontechnologin oder Werkstoffprüfer/in (erwünscht, aber nicht erforderlich); Erfahrungen im Bereich der akkreditierten Prüftätigkeit (erwünscht, aber nicht erforderlich); Handwerkliches Geschick im Umgang mit Baumaterialien, Prüf- und Analysegerätschaften; Selbständiges, zuverlässiges und exaktes Arbeiten; Teamfähigkeit.

**Chiffre: PERS.Abt.-6253**

SachbearbeiterIn / SekretärIn VwGr IIb (20 Stunden/Woche, Ersatzkraft), Büro der Behindertenbeauftragten ab 01.11.2010 bis 31.05.2012. Hauptaufgaben: Wahrnehmung der Sekretariatsagenden sowie Unterstützung der Leiterin der Organisationseinheit; Protokollwesen; Betreuung der Homepage und Internetrecherche. Erforderliche Qualifikation: Erfahrungen im administrativen Bereich, gute Microsoft-Office-Kenntnisse, Organisationstalent, Kommunikations- und Teamfähigkeit, selbständiges Arbeiten; erwünscht sind Erfahrungen im behindertenspezifischen Bereich, insbesondere BewerberInnen mit einer Behinderung u/o einer chronischen Erkrankung werden eingeladen sich zu bewerben, bei gleicher Qualifikation und Eignung werden diese BewerberInnen bevorzugt berücksichtigt

Schriftliche Bewerbungen sind bis **27. Oktober 2010** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold Franzens Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen".

Der Vizerektor für Personal

Ass. -Prof. Mag. Dr. Wolfgang Meixner

---